

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

die

Ampri Handelsgesellschaft mbH

Benzstr. 16

21423 Winsen (Luhe)

bestätigt, die Konformität des Artikels

PE Handschuh Transparent Art. 01080 Med Comfort

mit der Bestimmung

der Verordnung (EG) 1935/2004,

des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB,

der Verordnung (EU) 10/2011, bezüglich des Migrationsverhalten.

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V)

Die Eingesetzte Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen

Die PE Handschuhe können unbedenklich bei der Zubereitung und Behandlung von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen dabei kurzzeitig in direktem Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln stehen.

Die Gesamt-Migration (EU) Nr. 10/2011 wurde mit folgenden Simulanzlösungen geprüft;

Essigsäure 3%, Ethanol 95%, Isooctan

unter folgenden Prüfbedingungen 2 Std. 70°C, 2 Std. 60°C und 30 Minuten 40°C.

Alle Parameter wurden erfüllt.

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

Ergebnisse der Gesamtmigration: / Migrationsrate 1000 ml/ 6 dm²

Simulanz-Lösung	Konditionierung	Gesamtmigration mg/dm ²	Migrationslimit mg/dm ²
Essigsäure 3%	2 Stunden 70°C	3	10
Ethanol 95%	2 Stunden 60°C	7	10
Isooctan	30 Minuten 40°C	<2	10

Ergebnisse der Migration spezifisch/ Schwermetalle/

Konditionierung 30 Minuten 40°C

Verbindung	Simulanz-Lösung	Ergebnis mg/kg	Limit mg/kg
Barium	Essigsäure 3%	< 0,1	1
Kobalt	Essigsäure 3%	< 0,01	0,05
Kupfer	Essigsäure 3%	<0,1	5
Eisen	Essigsäure 3%	<1,0	48
Lithium	Essigsäure 3%	<0,1	0,6
Mangan	Essigsäure 3%	<0,1	0,6
Zink	Essigsäure 3%	<1,0	25

Ergebnisse der Migration / spezifisch

Verbindung	Simulanz-Lösung	Konditionierung	Ergebnis	Limit
Polyzyklische-Kohlenwasserstoffe	Isooctan	24 Minuten 20°C	keine nachgewiesen	
Nonylphenol	Isooctan	6 Minuten 20°C	keine nachgewiesen	5 mg/kg
Cadmium	Isooctan	6 Minuten 20°C	keine nachgewiesen	100 mg/kg EC 1907/2006 Nr. 23
Screening Weichmacher	Isooctan	6 Minuten 20°C	keine nachgewiesen	0,05 / 0,1%

Bei der **Extraktion und Detektion** der unterschiedlichen Weichmacher laut (EU) Nr. 10/2011 wurden keine Verbindungen von Weichmachern nachgewiesen.

Es wurden keine limitierte Konzentration an Cadmium (EC) Nr. 1907/2006 nachgewiesen.

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

Bewertungsgrundlage (EU) Nr. 10/2011, ist ein Oberflächenvolumenverhältnis von 6 dm² pro 1000 ml Lebensmittel.

Unbedenklichkeitserklärung Nr. SHAHG1703357502 A01

Ausgestellt von SGS

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch die Chargen Nr. gewährleistet.

Winsen, den 23.09.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johanna Hühn'.

i.V. Johanna Hühn

Wissenschaftliche Laborleitung

Diese Konformitätserklärung hat eine Laufzeit bis zum 23.09.2021